

Durchsetzung von Forderungen vor – in – nach der Insolvenz Insolvenz trifft auf Vollstreckung

Zielgruppe:

Mitarbeitende, zu deren Aufgabenfeld die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren gehört, Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, auch für Quereinsteiger geeignet

Bedeutung des Seminars:

Die Adressatengruppe geht in der Praxis oftmals davon aus, dass mit der Insolvenz keine Forderungsdurchsetzung im Wege der Vollstreckung möglich sei. Dass dem so nicht ist, zeigt das Seminar an vielen Praxisbeispielen. Zudem werden oft Mahnstoppes automatisiert mit der Kenntnis über „Insolvenz“ – ohne Differenzierung nach Art und Phase des Insolvenzverfahrens – gesetzt.

Das Seminar zeigt Wege, bewusste praxisgerechte und rechtssichere Entscheidungen zu treffen, die dazu dienen die kommunalen Einnahmeansprüche zu realisieren und Kassenkredite zu minimieren.

Inhalte:

- Insolvenzrechtswissen speziell für das Arbeitsfeld der Vollstreckungsbehörde rund um die Regelinsolvenz
- Forderungsanmeldung und Umgang mit bestrittenen Forderungen
- Umgang mit Forderungen aus der Gewerbesteuer, die Jahre nach Insolvenzeröffnung per Messbescheid festgestellt werden
- Unterscheidung Insolvenzforderungen und Masseforderungen
- Welche Forderungen können in der Insolvenz des Schuldners erfolgreich vollstreckt werden?
- Bußgeld und Insolvenz

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse, die sich mit der besonderen rechtlichen Situation der Konkurrenz von Einzelvollstreckung zur Gesamtvollstreckung im Insolvenzverfahren ergeben.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 17.02. + 19.02.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„Halo Frau Römer, nochmals vielen herzlichen Dank für das tolle Seminar. Ich habe noch nie so ein gutes Seminar besucht wie das von Ihnen. Ihr Konzept, außerhalb des so strengen Rahmens, verdient nur Lob. Die Seminarinhalte wurden von Ihnen sehr gut und verständlich erklärt. Auch wieder einmal der Blick in „das Gesetz“ hat Spaß gemacht und wurde von Ihnen gut herausgefordert. Das Abfragen der einzelnen Lehrinhalte und Erwartungen aller Teilnehmer, zeigte ein großes Interesse Ihrerseits an uns Teilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen waren sehr umfangreich und sehr gut erklärt. Auch die verabredeten Zoom-Termine, bei denen ein weiterer Austausch stattfinden konnte, waren eine tolle Idee. Sehr positiv war auch die kleine Teilnehmerzahl.“

Monika Buchholz, Trittau